

Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.



Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 101.

Welzheim, Donnerstag den 2. Juli 1874.

1874.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. **Amtsvergleichungstaxen.** Von der
Amtsversammlung wurde am 27. v. M. beschlossen, die Amtsver-
gleichungstaxen vom 1. Juli 1874. an dahin zu reguliren, daß
an Vorspannkosten für Militär-, Gefangenen-Transporte und Armen-
fahren auf je 1. Kilometer Entfernung

- | | |
|---|----------------|
| 1.) für 1. Wagen- oder Reitpferd | 20. Pfenninge, |
| 2.) für 1. Reitpferd, welches von dem Vorspannleistenden nicht
selbst geritten wird, | 25. Pfenninge, |
| 3.) für 1. Paar Ochsen | 20. " " |
| 4.) für 1. Chaise oder 1. Wagen | 10. " " |
| 5.) für 1. Karren | 5. " " |
| 6.) für 1. Mann | 15. " " |

bezahlt werden.

Den 1. Juli 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde
auf das Verwaltungsjahr 1874/75.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Abgabe von Hunden vom
16. Januar 1874. und der Verfügung des K. Steuer-Collegiums
vom 10. Juni d. J., betr. die Vollziehung dieses Gesetzes, werden
hienit sämtliche Hundebesitzer zu Versteuerung ihrer Hunde auf
das Verwaltungsjahr 1874/75. aufgefordert, indem zugleich Folgendes
bemerkte wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3.
Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche
einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 4 fl. 30 fr.
für jeden Hund ohne Unterschied der Benützung
desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
- 3) Die im Steuerjahr 1873/74. abgegebenen Hundeanzeigen haben
auch für das neue Verwaltungsjahr Geltung; die seither
vorgeschriebene, jährlich wiederkehrende Anzeige und die be-
sondere Bezeichnung jedes einzelnen Hundes nach Gattung und
Farbe ist vom 1. Juli 1874. an nicht mehr erforderlich.
- 4) Auf den 1. Juli 1874. haben daher nur diejenigen
Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli
einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im
Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie
Diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde
besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben.
(Anmeldung.) Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der
Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen
anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls
Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue
Verwaltungsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)
- 5) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung der-
selben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten
desselben Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer
am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf
aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Ab-
meldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 6) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 4. anzeigenpflichtig
ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli
macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am
1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit
abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig,
und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu ent-
richten, wenn er nicht bis zum 15. Juli eine neue An-
zeige gemacht hat.

- 7) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 4 fl. 30 fr. in
Zeit vom 1.—15. Juli bezahlt werden.
- 8) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten
3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger
Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die
Stelle bisher versteuerten Hunde treten —
verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und
vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer
diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag
der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 23. Juni 1874.

K. Oberamt. Weidner.

K. Kameralamt.

Rideregger.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Juni. In Folge der anhaltenden Regen-
güsse ist der Neckar überall über seine Ufer getreten und an vielen
Orten des Thals haben sich die von den Bergen niederströmenden
Fluten angesammelt und bilden mit dem Strombett eine große
Wasserstraße. Schon bei Neckarhailfingen und Nürtingen tritt das
Wasser bedeutend hervor, von Plochingen aufwärts und dann ab-
wärts bis gegen Göttingen ist aber das weite Thal ein großer See.
Die Eisenbahnbrücke bei Plochingen steht rings in Wasserfluten.
Überall sind bedeutende Verwüstungen auf den Feldern angerichtet,
besonders das Heu scheint an vielen Orten geradezu weggeschwemmt
zu sein und da wo die Heuschollen gleich Maulwurfsbügeln aus
den Fluthen herausragen, ist das Futter natürlich verdorben. An
Holz ward viel fortgetrieben und Badeanstalten stehen von Nürtingen
bis Cannstatt wenig mehr. Die Ueberschwemmung setzt sich
auch von Göttingen bis Cannstatt gleicherweise fort. In der Nähe
von Plochingen sahen wir einen beladenen Heuwagen mitten in den
Wogen stehen. Das Wasser scheint übrigens bereits wieder im
Sinken begriffen zu sein.

Neutlinger Sängerverein. Samstag den 27. Juni. Des
zwei Stunden lang herabströmenden Regens wegen Abends von
6 bis 8 Uhr mußte die Probe des Festgrußes von den Neutlinger
Sängervereinen anstatt auf der Tribüne im Spitalhofe in der
Turnhalle gehalten werden.

Sonntag d. 28. Vormittags Ankunft vieler Sängerkränze; die
mit Guirlanden reich decorirten, mit Tannen und Laubhölzern überall
ausgesetzten Straßen sind wie in einen Lustwald feenartig verwandelt.
Eine ungeheure Menge von Sängern, andern Besuchern und Land-
volk in der ganzen Stadt.

Sonntag Nachmittags 1 Uhr: Einweihung von 3 Fahnen
hiesiger Sängervereine, auf dem Markte; zugleich Besichtigung der
Preise und Gaben. Um 3 Uhr leichter Regen, der bald in strömenden
übergeht, so daß der Wettgesang in der Fruchthalle vorgenommen
werden muß, die jedoch für die Masse der Sänger und Zuhörer
lange nicht ausreicht. Auf dem Festplatz hat der Regen alles ver-
jagt, und die Wirthe dort haben großen Verlust, während die in der
Stadt sehr gute Geschäfte machen. Die Züricher kamen mit dem
Eilzug Nachmittags vor 3 Uhr gegen 100 Mann stark an, alle in

gelben Strohhüten mit gelb weißen Bändern. Zuerst gesungen haben die ländlichen Vereine. Preisvertheilung erst morgen Abend.

Reutlingen, 29. Juni. Sängerefest. Die ganze Nacht und heute den ganzen Vormittag anhaltendes Regenwetter, so daß die Festdamen sich an dem Festzuge auf den Marktplatz und in die Kirche nicht betheiligen konnten und, mit Verzicht auf das weiße Festkleid, größtentheils in schwarzem Anzug und schwarzrother Schärpe den kürzeren Weg in die Kirche machten. Auch die zwei gemeinschaftlichen Chöre der Sänger auf dem Marktplatz Vormittags 9 Uhr mußten des Unwetters wegen unterbleiben, und der ganze Festzug suchte die Kirche schnell zu erreichen. Die Kirche war gedrängt voll von Sängern und Zuhörern und die Gesänge hallten im Verein mit der Metall-Harmonie in der schönen Kirche erhebend wieder, und die Festrede des Hrn. Dekan Katschreuter über I. Korinther Kap. 13, 1. war dem Feste meisterhaft angepaßt. — Die Zürichharmonie überraschte noch besonders in der Kirche durch ihren schönen, kräftigen Gesang: der Normannzug, und der Festakt in der Kirche bildete den Glanzpunkt des Ganzen. Nachdem um die Mittagszeit der Regen nachgelassen hatte, entwickelte sich um 3 Uhr der Festzug vom Lustplatz aus die Gartenstraße hinauf und durch die obere Wilhelmsstraße über den Marktplatz zum Rathhaus, wo um 4 Uhr die Sängerpreise und Festgaben vertheilt wurden.

Ehrengaben waren so viele da, daß, soviel wir erfahren konnten, jeder weitjüngende Verein mit schönen, zum Theil sehr kostbaren, silbernen Pokalen und andern Ehrengaben bedacht werden konnte. Abends 5 Uhr heiterte sich der Himmel auf und der Festplatz war von dieser Zeit an dicht gefüllt von Sängern und Gästen; die Bahnzüge aber entführten uns viele der letzteren von 6 Uhr an, und sowohl die Fremden, als auch die Einwohner, die zur Verschönerung des Festes keine Kosten gescheut hatten, bedauerten es, so ungünstige Witterung gehabt zu haben.

Münchingen, 26. Juni. Heute vor 8 Tagen hatten wir ein sehr heftiges Gewitter, in Folge dessen sich ein Knecht mit seinen Pferden vom Acker weg unter eine hohle Buche flüchtete und sich selbst in derselben unterstellte. Da die Pferde unruhig wurden, so ging der Knecht aus der Buche heraus auf etwa 6' Entfernung; hier traf ihn ein Blitzstrahl in der Art, daß er ihn etwa 10 Schritt weit fortgeschleuderte und mit Brandwunden von der rechten Achsel über den Rücken hinunter bis zur Wade zeichnete, worauf er etwa 1/2 Stunde bewußtlos liegen blieb; auch eines der Pferde wurde über das andere, doch ohne Schaden, hindüber geschleudert. Der Knecht konnte nach zwei Tagen wieder arbeiten.

Oberndorf, 29. Juni. Von voriger Woche haben wir leider drei Unglücksfälle zu verzeichnen. In einem nahen Amtsorte ertrank ein 31-jähriger Knabe in einem ungehörig verwahrten Gullentocher; in einem andern kam ein Knecht beim Hinabfahren der Dornhaner Steige wegen unterlassenem Sperren unter ein Wagenrad, wobei er den Tod fand. Gestern Nachmittags wollte ein Floß das Wehr bei der Mauerischen Waffenfabrik passieren, das vorderste Gestöhr gerieth aber an den Pfeiler des über den Neckar führenden Steges, wodurch der darauf stehende Floßer, ein junger Mann und Vater von 5 Kindern, in's Wasser geworfen und in den Wellensturz getrieben wurde, wobei er ertrank, bevor Hülfe geschaffen werden konnte.

Bachweiler, 27. Juni. Von einem schweren Unglücksfall, der diesen Morgen früh um 6 Uhr sich beim Kirchenbau ereignete, habe ich Bericht zu erstatten. An der Maschine wurde ein Stein zum Einsetzen aufgezoogen. Als derselbe schon in solche Höhe gebracht war, daß ihn die etwas weiter unten auf dem Gerüst stehenden Arbeiter in Empfang nehmen wollten, glitt einer der Hacken aus; der Stein schleuderte die beiden Arbeiter in die Höhe und dann zu Boden, während 2 andere, ebenfalls auf dem Gerüst befindlichen Arbeiter sich noch retteten, und seit schwebend an der Mauer hingen. Der eine ist lebensgefährlich verletzt, indem ihm das Brustbein und die Wirbelgelenke eingedrückt wurden. An seinem Aufkommen ist zu zweifeln. Der andere hat das rechte Bein gebrochen, auch sonstige weniger erhebliche Verletzungen davongetragen. Möge dies der erste und letzte Unglücksfall sein.

Sölingen, 30. Juni. Die Fluthen des Neckars, der in der vergangenen Nacht seinen höchsten Stand erreichte, haben die oberhalb der Neckarbrücke gelegene große Leubner'sche Bad- und Schwimmanstalt fortgerissen.

Blauenreuten, 28. Jun. Ein großes Unglück ist heute Abend zwischen 5—8 Uhr über unsere Stadt hereingebrochen. Hier und oben auf der Alb ließ sich ein fürchterlicher Wolkenbruch nieder, von immerwährendem Blitz und Donner begleitet. Unser sonst so

stilles und friedliches Thal bot einen schrecklichen Anblick dar. In kurzer Zeit brauste ein wilder Strom, der von Minute zu Minute höher anschwellte, durch unsere Stadt, Sicherheitspfosten, Telegraphenstangen, schwere Steine und eine ungeheure Menge Geröll mit sich führend, so daß die Hauptstraße der Stadt einen Greuel der Verwüstung darbietet, die jeder Beschreibung spottet. Ein Verlust von Menschenleben ist, so viel bis jetzt bekannt ist, nicht zu beklagen. Wie groß der Schaden ist und wie weit sich das Unglück erstreckt, kann im Augenblicke noch nicht angegeben werden.

Neulautern, O. Weinsberg, 28. Juni. Unser sonst so stilles und friedliches Lauterbächlein trat heute Abend in ganz überraschender erschreckender Weise aus seinen Ufern, so daß die Umwohner in eiskiger Hast ihr Vieh u. aus den Behausungen flüchten mußten. Das ganze Thal, Acker und Wiesen standen unter Wasser; die Straße Thal auf- und abwärts war unbefahrbar, so daß auch der Postwagen sammt seinen Insassen hier übernachten mußte. Ältere Leute erinnern sich nie eines solchen großen Lauterwassers, das Holz, Pflüge, Kunkeln und Spinnrädchen mit sich wälzte. Es scheint Thal aufwärts ein Wolkenbruch gefallen zu sein. Der Schaden auf Ackern und Wiesen ist — Gott sei's gedankt — nicht zu groß.

Hall, 26. Juni. Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals nahmen gestern ihren Anfang. Präsident: Ober-Tr.-Rath v. Koch, Richter: Die Kreisrichter Schoder u. Hauff; die Staatsbehörde vertritt O.-St.-Anwalt Dr. Bucher; Gerichtsschreiber: Kr.-Ger.-Sekretär: Gerner. Der erste Gegenstand der Verhandlung war die Anklage gegen die ledige 28 Jahre alte Gottliebin Schmid von Siegelberg, O. Backnang, zuletzt hier im Dienst bei Bärenwirth Glessing, wegen Kindsmords. Zu ihrer Vertheidigung ist anwesend R.-Anwalt Krauß von Crailsheim. Bei Vernehmung des Antrags Glessing'schen Hause wurde der Beiname eines Kindes gefunden, das nach dem Gutachten der Gerichtsärzte etwa 3 Monate vor geboren wurde und wahrscheinlich gelebt habe. Die Angekl. ist geständig, daß sie das Kind absichtlich auf dem Abtritt geboren habe, um es in die Grube fallen zu lassen. Sie wurde da die Geschworenen mildernde Umstände abnahmen, zu 4 Jahren 6 Monaten Landesgefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand über die Vernehmung der Angekl. bei geschlossenen Thüren statt.

Mün., im Juni. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Anklagesache gegen Leonhard Hinkel, Tuchmacher von Breerfelden in Hessen, verheirathet, 34 Jahre alt, derzeit in Göppingen wohnhaft, wegen Majestätsbeleidigung. Bei einer ins Gebiet der Politik spielenden Wirthschaftsunterhaltung kam der Angekl. mit dem Glaser Gailing auf den König von Preußen zu sprechen, wobei sich der Angekl. folgendermaßen ausließ: „Der Spitzhüb, der Lump, der gehört ja g'häng, der hat Frankreich ausgestohlen.“ Von diesen Aeußerungen will Hinkel nichts mehr wissen, er will sie sogar einem Tagelöhner unterschieben, der neben ihm gesessen hatte. Die Geschworenen sprachen ein „Schuldig“ aus, nahmen aber an, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angekl. durch Trunkenheit geschwächt gewesen sei. Strafe: 12wöchiges Gefängniß.

Anklagesache gegen die Fabrikarbeiterin Katharina Keller von Baumerlenbach, O. Dehringen, ledig, 30 Jahre alt, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde in gewinnstüchtiger Absicht. Die Angekl. ist geständig, fälschlicher Weise eine Urkunde gefertigt zu haben, in welche der Schultheiß und Gemeinderath zu Baumerlenbach bezeugen, daß der Angekl. ein Vermögen von 1200 fl. angefallen sei, das bis zu ihrer Verheirathung nicht angegriffen werden dürfe und inzwischen gegen gesetzliche Sicherheit angelegt sei. Sie erhob auf dieses Schriftstück bei einem hiesigen Pfandleiher ein kleines Darlehen. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen wurde die Angekl. zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Anklagesache gegen den ledigen, 27 Jahre alten Schäfer Jakob Sieder von Albershausen, O. Göppingen, und den verheiratheten 31 Jahre alten Schäfer Jakob Jausser von Schlierbach, wegen gemeinschaftlich verübter Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Um sich einen Vortheil von 12 fl. 48 kr. auf Kosten der Gemeinde Ottenbach zu verschaffen, welche denselben Betrag für Waidgeld an die Angekl. zu fordern hatte, fälschten diese gemeinschaftlich das Datum einer vom Schultheißenamt Ottenbach ausgestellten Schafurkunde. Sieder producirte die so gefälschte Urkunde bei dem Schultheißenamt Albershausen mit Wissen und Willen des Mitangekl. Die Geschworenen erkannten beide für schuldig, nahmen aber an, daß letztere nicht die Absicht gehabt hätten, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, worauf jeder der Angekl. zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Juni. Am Dienstag den 30. d. M. werden beide Kaiserliche Majestäten sich nach Neuwied begeben, um den Tauffierlichkeiten in der Familie des Fürsten zu Wiederbeizuwohnen. Bald darauf erfolgt der Besuch des Kaisers Wilhelm bei den Kaiserl. russischen Majestäten und den Großherzogl. hessischen Herrschaften in Schloß Jugenheim. Die Nachrichten über das Befinden Höchstselben lauten andauernd sehr günstig. Gegen die Mitte des Monats Juli gedenkt der Kaiser und König die Reise nach Gastein anzutreten. Alsdann begibt sich die Kaiserin zu einem Besuche bei den Großherzogl. badischen Herrschaften nach der Insel Meinau.

Potsdam, 29. Juni. Die Gemahlin des russischen Botschafters v. Dubril ist gestern Abend im Jungfern-See beim Neuen Garten verunglückt; dieselbe wurde zwar aus dem Wasser gezogen und ins Leben zurückgerufen, starb jedoch heute Morgen.

Fulda, 29. Juni. Gestern sind Vermittlungsvorschläge nach Berlin abgegangen. Von der Antwort auf dieselben wird es abhängen, ob der gemeinsame Hirtenbrief der Bischöfe erlassen wird.

Offenburg, 26. Juni. Gestern Abend spielten dahier verschiedene Kinder auf einem freien Platz in der Nähe einer Färberei und sahen, wie ein Färbergehilfe, an einem Brunnen mit dem Auswaschen von Kleben aus Tuchstoffen beschäftigt war. Sie bemerkten, daß der Gehilfe aus einem Gläschen Flüssigkeit auf die Stoffe schüttete, und daß diese Flüssigkeit jeweils dampfte. Der Färbergehilfe entfernte sich vom Brunnen und ließ das Gläschen auf dem Rande des Brunnens stehen. Als die Kinder das sahen, sagte das eine zu einem einem hitzigen Briefträger gehörigen, 5 Jahre alten Knaben, er solle das warme Wasser in dem Gläschen versuchen. Der Knabe kam dieser Aufforderung alsbald nach und trank aus dem Gläschen. Sofort stellten sich die gräßlichsten Schmerzen bei dem Kinde ein, die Flüssigkeit in dem Gläschen war Scheidwasser. Obwohl der alsbald herbeigerufene Arzt die geeigneten Mittel zur Anwendung brachte, liegt doch das Kind hoffnungslos darnieder.

Ausland.

Paris, 27. Juni. Eine für die Ausrüstung unserer Armee höchwichtige Frage, schreibt die „Union“, ist so eben ihrer Entscheidung zugeführt worden. Es handelt sich um eine Wahl zwischen den verschiedenen, für das Chassepot-Gewehr vorgeschlagenen Umwandlungen. Die betreffende Kommission, in welcher der Marschall Canrobert den Vorsitz führt, hat sich mit einer Majorität von fünf gegen vier Stimmen für das von dem Artillerie-Escadronschef Gras vorgeschlagene Gewehr und gegen das modifizierte Beaumont-Gewehr entschieden. Der Marschall Canrobert, der Herzog von Nemours, der General Canu, Präsident des Artilleriekomite's und die Generale Reuillon und René haben für das Gras-Gewehr, die Infanterie, vertreten durch die Generale Douay, Dumont und Ducrot, und die Kavallerie, vertreten durch den General du Breuil, haben für das Beaumont-Gewehr gestimmt; der General Douay soll mit besonderer Lebhaftigkeit für die letztere Waffe eingetreten sein. Die Versuche, welche bei den Korps mit den beiden Waffen gemacht wurden, waren aber zu Gunsten der andern ausgefallen und auch das Artilleriekomite hatte sich für das Gras-Gewehr erklärt.

Paris, 28. Juni. Die heutige Truppenrevue auf der Ebene von Longchamp fand bei dem schönsten Wetter statt. Eine unabsehbare Zuschauermenge wohnte derselben bei. Der Marschall-Präsident Mac Mahon war von einem glänzenden Generalstab umgeben. Man bemerkte die Generale Ladmirault, Ciffey, den Herzog von Nemours und die Militär-Attachés der fremden Mächte. Der Präsident und der Vicepräsident der Nationalversammlung, sämtliche Minister, viele militärische Notabilitäten und viele Deputierte waren anwesend. Die auswärtigen Gesandtschaften befanden sich auf der reich geschmückten Regierungstribüne. Nach der Revue wurde Marschall Mac Mahon von den Zuschauern sehr lebhaft begrüßt.

Paris, 29. Juni. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen von Mac Mahon aus Anlaß der gestrigen Revue an die Armee gerichteten Tagesbefehl, worin derselbe die Soldaten wegen ihrer guten Haltung und ihres guten Geistes beglückwünscht und sagt: Es ist Sache der Armee, mich in der Ausführung der Aufgabe zu unterstützen, mit welcher die Nationalversammlung mich betraut hat: für die Dauer von 7 Jahren die Ordnung und den öffentlichen Frieden aufrecht zu halten. Kommen wir dieser Verpflichtung bis zum letzten Augenblicke nach, indem wir überall die Autorität und das Gesetz aufrecht halten.

Paris, 30. Juni. Karlstendepeschen melden den vollständigen Sieg der Karlisten über die Regierungstruppen. Außer Marschall Concha seien zahlreiche Offiziere der Regierungarmee gefallen.

Madrid, 28. Juni. Nach den der Regierung vom Kriegsschauplatz zugegangenen Nachrichten ist es dem Marschall Concha gelungen, die Carlisten zu der irrigen Annahme zu verleiten, als solle der Angriff auf Estella vom rechten Ufer des Ega-Flusses aus erfolgen. In Folge dessen legten die Carlisten behufs Vertheidigung Estella's Befestigungswerke auf dem rechten Ega-Ufer an; insbesondere Verschanzungen bei Allo, Dicastillo, Moronin, Alvero, Arellano und Arroyiz. Marschall Concha ging, sobald der günstige Augenblick gekommen war, plötzlich auf das linke Ega-Ufer über, setzte seine Umgehung fort und nahm den Flecken Abarzuga, um den Carlisten den Rückzug in das Gebirge von Amezcua abzuschneiden. Die Lage der Carlisten wird für sehr gefährdet gehalten. Marschall Serrano ist in Grenija eingetroffen.

Madrid, 29. Juni. Bei Muro in der Nähe von Estella hat ein Gefecht stattgefunden, in welchem General Concha gelötet wurde. Die Armee selbst hat keine erheblichen Verluste erlitten. Zum Nachfolger Concha's im Obercommando der Nordarmee ist Zabala ernannt, der heute Vormittag nach dem Hauptquartier abgeht. Cottoner ist zum Kriegsminister, Sagasta zum Conferenzpräsidenten ernannt.

Verschiedenes.

† Ein furchtbares Geschick traf vor einigen Tagen den Unter-Pionier Adalbert Jettel der 12. Compagnie des in Carolinenthal bei Prag befindlichen 3. Pionier-Bataillons. Derselbe war nach beendeter Übung um 5 Uhr in Begleitung eines Kameraden in einer Bille nächst dem Übungsplatze gegenüber dem Invalidenhanse an das Ufer gestiegen. In dem Augenblicke, als er das Ufer betrat, erfolgte eine furchtbare Explosion. Eine Garbe von Schlamm und Steinen flog auf, der Pionier Jettel wurde zu Boden geschleudert und sein Kamerad wurde in den Kahn zurückgeworfen. Die in der Nähe befindlichen Offiziere und die Mannschaft eilten zur Stelle und fanden den Pionier Jettel, schauerhaft verstümmelt, im Sterben liegend. Der rechte Fuß war ihm bis zum Knie abgerissen und lag zerlegt seitwärts, der Unterleib war ebenfalls aufgerissen. Nach wenigen Minuten gab der Unglückliche den Geist auf. Sein Kamerad lag bewusstlos im Kahn, kam jedoch bald wieder zu sich. Er hatte für den Moment das Gehör verloren, war aber sonst unverletzt geblieben. Auf welche Art das Unglück geschah, konnte mit Sicherheit nicht constatirt werden; man nimmt an, daß am Ufer eine mit Dynamit geladene Mine angelegt gewesen sei, welche sich durch einen Fußtritt des Pioniers entzündete. Unterhalb des gepflasterten Treppengeweges, ganz nahe am Wasserspiegel, war das Erdreich trauförmig einen Schuh tief und zwei Schuh im Umfange ausgehöht. Eine andere Spur wurde trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht aufgefunden.

Auflösung des Akrostichon in Nr. 100:

Wallis
Heo
Enz
Garonne
Elster
Wupper
Ohio
Nelson
Neptun
Emilie
Norwegen

Wie gewonnen — so zerronnen.

Lesefrucht.

Sonderbar.

„Es ist doch sonderbar bestellt“,
Sprach Vetter Schlaue zu Vetter Fritzen,
„Daß nur die Reichen in der Welt
Das meiste Geld besitzen!“

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Gypser-Arbeit.

Am nächsten
Samstag den 4. Juli
Mittags 1. Uhr
wird die Ausbesserung des hiesigen Rath-
hauses und die Gypser-Arbeiten im Dehnen
und Treppenhaus des Rathhauses auf hiesigem
Rathhaus veraccorirt.
Den 30. Juni 1874.
Stadtschultheißenamt.
Müller.

G r a ß b e i n b a c h,
Oberamt Welzheim.

Schafwaide Verpachtung.

Am
Samstag den 4. Juli
d. J.
Vormittags 11 Uhr
wird in dem hiesigen
Rathhause,
1) die Nachsommer-schafwaide pro 1874,
welche ca. 300 Stück ernährt,
2) die Winterwaide von Martini d. J.
an, welche mit 400 Stück befahren
werden darf,
auf 1 oder 3 Jahre verpachtet.
Die Liebhaber, unbekannt mit Vermögens-
Zeugnissen versehen, sind hiezu eingeladen.
Den 26. Juni 1874.
Schultheißenamt.
Stähle.



G s c h w e n d.

Fahrniß-Verkauf.

Der Unter-
zeichnete beab-
sichtigt, seine
entbehrliche
Fahrniß, und
Waarenvorräthe im Wege des öffentlichen
Aufftreichs abzusetzen, und zu diesem Zweck
am Dienstag & Mittwoch
den 7. und 8. Juli d. J.
eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, und wird
vorkommen:

am Dienstag den 7. Juli
Fuhr- und Waarengeschir, Allge-
meiner Hausrath,

am Mittwoch den 8. Juli
Eisen-, Speccerei- und sonstige
Waaren.

Die Auktion dauert, an beiden Tagen,
von Morgens 8. bis Mittwochs 12. Uhr,
und Nachmittags von 1 bis Abends 5.
Uhr.

Zu zahlreichem Besuch wird freundlich
eingeladen.

Am 24. Juni 1874.

Jacob Schaile.

Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlag-
Bögen dazu empfiehlt die Red. d. Bl.

Für Brust-, Herz- und Nervenleidende.

OZON- Wasser, d. i. electricischer Sauerstoff, zum Trinken und Einathmen,
empfohlen von den ersten Autoritäten, verursacht sofort Zunahme des
Appetits, des Schlafes, der Verdauung und bessert die Gesichts-
farbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems
selbst in den hartnäckigsten Fällen, durch die vereinten Wirkungen des nährenden
Sauerstoffes und der stärkenden Electricität.

Behufs Bestellung beliebe man sich zu wenden an

E. Giebel,
Berlin, Schützen-Straße 32.

G i c h w e n d.

Haus- und Güter-Verkauf.



Der Unterzeichnete bringt sein zur Bäckerei und Handlung
gut eingerichtetes, und günstig am Marktplatz gelegenes 2stöck.
Wohnhaus, welches nimmehr um 6000 fl. angekauft ist, sowie
ca. 4 Morg. Güterstücke,

am Montag den 6. Juli d. J.
Nachmittags 2. Uhr

im öffentlichen Aufftreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus allhier ein-
geladen werden

Am 24. Juni 1874.

Jacob Schaile.

Verlorenes!

In der Nacht vom Dienstag auf Mitt-
woch vergangener Woche ging auf der Straße
von **Saubersbronn** nach **Geselsbalden**
eine mit **Silber** beschlagene
Rauchtabackspfeife
verloren. Der Finder wird ersucht, solche
gegen gute Belohnung abzugeben bei
der Redaktion d. Bl.

W e l z h e i m.

Es werden gegen doppelte Versicherung
von einem pünktlichen Zinszähler

400 Gulden

sogleich oder bis Jacobii gesucht.

Näheres zu erfragen bei

Der Redaktion.

Geld-Gesuch.

Es werden von einem pünktlichen Zins-
zähler gegen 2fache Versicherung

750 Gulden

aufzunehmen gesucht. Der Informationsschein
kann bei der Redaktion d. Bl. eingesehen
werden.

N i c h s t r u t h.

Geld-Offert.



300 fl. und 200 fl. Pfleg-
schaftsgeib können gegen gesetz-
liche Versicherung sogleich ausge-
liehen werden von

Michael Weller.

W e l z h e i m.

Sensen, Sichel

und Wechseine

empfiehlt in guter Qualität billigt

J. Lindauer.

K r o n h ü t t e.

Geld-Offert.



600 fl. Pflegschaftsgeld können
gegen gesetzliche Versicherung er-
hoben werden von

Anwalt Abele.

K l a s s e n b a c h.

Einen einfarbigen 1 1/2 Jahr
alten



Farren

Leinthaler Race hat zu verkaufen
und wird für Brauchbarkeit garantirt.

Gottfried Höfer.

W e z g a u

bei G m ü n d.

Einen ausgezeichneten Leinthaler

Farren,

1 1/2 Jahr alt, hat zu verkaufen und wird
für Ritt und Frömmigkeit garantirt.

Andreas Fischer,

Farrenhalter.

Die Ortsgemeinde Eckartsweiler ver-
kauft das **Heugras** von mehreren Ge-
meindeplätzen und Wegen im öffentlichen
Aufftreich.

Liebhaber hiezu wollen sich

Samstag den 4. Juli

Vormittags 9 Uhr

im Hause des Anwalts **Kau** dorten ein-
finden.

Geld-Sorten vom 27. Juni. 1874.

Imperials 9. 42-44.

20-Francs 9. 26-27.

Pistolen 9. 39-41.

Sovereigns 11. 52-54.

Holl. fl. 10 9. 45-47.

Ducaten 5. 32-34.

Fr. Friedrichsd'or. . fl. —